

Pädagogischer Hochmut?

Autor(en): **Moser, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **75 (1988)**

Heft 3: **Umgang mit schulischer Belastung**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Hochmut?

Ende Januar 1988 begann in der Stadt Zürich eine Elternumfrage über die Fünftageweche in der Schule. Nach dem Tages-Anzeiger (27. Januar 1988) betonen Schul- und Behördenvertreter einmütig, «dass die Veränderungen in Gesellschaft und Elternhaus den Versuch diktierten und keineswegs pädagogische Gründe.»

Dass die Einführung der Fünftageweche kein pädagogisches Anliegen sei, sondern eines der Eltern, scheint mir eine äusserst merkwürdige These. Sie muss auf dem Boden eines gewissen Hochmuts der Schulpädagogen gewachsen sein, die sich selbst mit der Pädagogik gleichsetzen. Ich hätte mir nämlich vorgestellt, dass es bei der Diskussion um die Fünftageweche gerade um die *pädagogischen Konsequenzen* der gesellschaftlichen Entwicklung (sprich: Arbeitszeitverkürzung) geht. Dazu wären die Stichworte zu nennen wie:

- Bedürfnis der Eltern, am Wochenende mehr mit ihren Kindern unternehmen zu können.
- Problem des verstärkten Schulstresses, wenn der gesamte bisherige Stoff auf fünf Tage «zusammengedrückt» wird.
- Angst der Vertreter von musischen Fächern, dass sie zuletzt die Zeche zu zahlen haben.
- Neue Aktualität von Tagesschulen und Horten wegen der zusammengedrückten Mittagspause.

Sind das alles «nur» organisatorische Fragen? Meines Erachtens entscheidet sich daran auch ein gutes Stück pädagogischer Orientierung von Elternhaus und Schule.

Heinz Moser

Unter den betroffenen Lehrern halte sich die Begeisterung in Grenzen: «Die Freudensprünge unsererseits sind jedenfalls nicht hoch», meinte Kantonsrat Kümin, selber Lehrer. Man sehe allerdings ein, dass der Kanton Schwyz eine eingegangene Verpflichtung zu erfüllen habe und stelle sich deshalb nicht quer.

NW: Nidwalden startet Schulversuch mit prüfungsfreiem Uebertritt

Ohne Aufnahmeprüfung in die Real- und die Sekundarschule wie auch ins Kollegium übertreten: Der Kanton Nidwalden startet mit dem Schuljahr 1988/89 im Herbst eine fünfjährige Probezeit. Alle elf Gemeinden nehmen am Versuch teil.

Der Nidwaldner Versuch für einen prüfungsfreien Uebertritt in die Oberstufe und in die Mittelschule ist der erste der Zentralschweiz, der alle Gemeinden eines Kantons einbezieht. Er hat in seiner Planungsphase nicht nur Zustimmung gefunden. Vor allem aber von Lehrerseite wurde Skepsis angemeldet: Hinter der auf den ersten Blick ins Auge springenden Erleichterung für den Schüler verberge sich vor allem eine nicht zu verkennende zusätzliche Belastung für die Lehrer.

Beim prüfungsfreien Uebertritt wird das Kind vom Lehrer entweder der Real-, der Sekundar- oder der Mittelschule zugewiesen. Diesen provisorischen Vorschlag unterbreitet er den Eltern, welche sich dazu äussern können, wenn sie nicht einverstanden sind. Akzeptieren sie ihn, wird er dem Schulrat weitergeleitet. Diese Mitsprache in Form der Einsprachemöglichkeit ist ein zweischneidiges Schwert, weshalb sie schon früher von Lehrerseite relativiert wurde: Es könne sich dabei immer nur um Mitsprache, nicht um einen Mitentscheid handeln, wurde relativiert. Der Entscheid liegt beim Schulrat respektive bei der Rekoratskommission des Kollegiums.

Sind die Eltern mit dem Vorschlag des Lehrers nicht einverstanden, so werden sie sich mit ihm unterhalten. Entscheidet schliesslich auch der Schulrat (für die Mittelschule die Rektoratskommission) für sie unbefriedigend, so hat der Schüler eine Uebertrittsprüfung zu absolvieren.

Die Sechstklasslehrer werden in den kommenden Monaten ihre Empfehlungen gegenseitig überprüfen (Quotenkontrolle). Bis 15. März werden die Eltern schriftlich über die Selektionsempfehlung orientiert. Für das Kollegium müssen die Empfehlungen bis 31. März eingereicht sein, für Real- und Sekundarschule bis 30. April an den Schulrat der Gemeinde. Die Eltern haben auf dieser Stufe eine Einsprachefrist von 20 Tagen. Falls für die Selektionsempfehlung keine Einigung zustande gekommen ist, findet im Juni die Uebertrittsprüfung statt.

NW: Neuer Rektor der Stanser Mittelschule

Dr. Carl Bossard, bisher Mittelschullehrer in Beromünster, wurde vom Nidwaldner Landrat zum ersten Rektor der kantonalen Mittelschule in Stans gewählt. Der Kanton übernimmt bekanntlich auf den 1. August 1988 das bisher von den Kapuzinern geführte Kollegium St. Fidelis.